



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/147-PMVD/2021

22. November 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. 7946/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobiltelefone und Messenger-Dienste“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Über keines.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Über zwei dienstliche SIM-Karten. Eine davon befindet sich in meinem privaten Mobiltelefon, die andere in meinem iPad.

Zu 4, 6, 32 und 33b:

Da diese Fragen nicht im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) liegen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 5, 5a, 5b, 7 bis 26 und 36 bis 55b:

Die formale Geschäftsbehandlung im BMLV erfolgt nach der von der Bundesregierung gemäß § 12 Bundesministergesetz 1986 für alle Bundesministerien einheitlich festgelegten Büroordnung. Im Hinblick darauf, dass zu den darüber hinaus reichenden Fragen keine Daten erfasst werden, ersuche ich um Verständnis, dass weiterführende Aussagen nicht möglich sind.

Zu 27 bis 30 und 34:

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter meines Kabinetts & Generalsekretariats (KBM&GS) wird ein Mobiltelefon zur dienstlichen Nutzung bereitgestellt, das technisch in Form einer „eSIM“ dual-sim-fähig ist. Das KBM&GS verfügt über 76 SIM-Karten, von denen 42 in Mobiltelefonen und 34 als Datenkarten in Notebooks verwendet werden.

Ob von Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeitern auch private Mobiltelefone genutzt werden, entzieht sich meiner Kenntnis und ist auch kein Gegenstand der Vollziehung. Eine allfällige private Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel ist unter Einhaltung der diesbezüglichen Normen und Rahmenbedingungen zulässig.

Zu 31:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines KBM&GS, die neben einer SIM-Karte für ihr Mobiltelefon auch über eine Datenkarte für ein Notebook verfügen, haben mehr als eine SIM-Karte.

Zu 35:

Auf dienstlichen Mobiltelefonen werden folgende Messenger-Dienste installiert: Signal, Silentel, Webex.

Zu 56:

Dienstliche Mobiltelefone werden von Mitarbeitern der Direktion IKT und Cyber betreut.

Zu 57 und 59:

Ja.

Zu 58:

Für den Zugangsschutz zum dienstlichen Mobiltelefon werden alle in der Frage erwähnten Authentifizierungsanforderungen unterstützt und bei Inbetriebnahme des Gerätes von einem zentralen „Mobile Device Management (MDM)“ eingefordert. Darüber hinaus werden im Hintergrund von der BMLV-internen Zertifizierungsstelle ausgestellte Zertifikate als zweiter Faktor für die Absicherung der dienstlichen „Mobilen Geräte“ verwendet.

Zu 60:

Das zentrale MDM bietet empfohlene Apps in einem MDM-internen App-Store an.

Zu 61, 61a, 62 und 62a:

Dienstliche Mobiltelefone verbinden sich mit dem internen Mailserver, Fileserver und mit dem MDM Server. Die Nutzerprofile am Gerät werden nach erfolgter Profilvergabe von Mitarbeitern der Direktion IKT und Cyber bzw. von den Nutzerinnen und Nutzern selbst im Rahmen eines menügeführten Assistenten interaktiv angelegt.

Mag. Klaudia Tanner

